



GYMNASIUM
adolfinum
BÜCKEBURG

31675 Bückeburg, im April 2019
Lulu-von-Strauß-und-Torney-Str. 30
☎ 05722 905620 Fax 05722 9056219
E-Mail: sekretariat@adolfinum-schaumburg.de
www.adolfinum-schaumburg.de

Hinweise zur Schülerbeförderung

Aufgrund der Regelung der Schülerbeförderung im Landkreis Schaumburg gilt seit dem 01.08.2003 folgende Regelung:

Schüler der Klassen 5 und 6 erhalten auf Antrag eine kostenlose Schülerjahres- oder Schülerhalbjahreskarte, wenn die direkte Entfernung (Fußweg) von der Wohnung zur Schule mindestens **2 gefahrene Kilometer** beträgt.

Schüler der Klassen 7 – 10 erhalten auf Antrag eine kostenlose Schülerjahres- oder Schülerhalbjahreskarte, wenn die direkte Entfernung (Fußweg) von der Wohnung zur Schule mindestens **3 gefahrene Kilometer** beträgt.

Die Schule ist verpflichtet, die Anspruchsberechtigung zu überprüfen.

Die eingesetzten Busunternehmen fahren folgende Orte an:

SVG (Schaumburger Verkehrs-Gesellschaft mbH):

Linie 2004: Röcke, Evesen, Petzen, Nordholz, Berenbusch

Linie 2004: Müsingen, Vehlen, Gelldorf/Abzw. Obernkirchen, Nienstädt

Linie 2026: Obernkirchen, Krainhagen

RSO (Rottmann & Spannuth Omnibusverkehre GmbH):

Linie 24/28: Scheie, Meinsen, Warber, Rusbend, Achum

Linie 31: Luhden, Heeßen, Buchholz

BEK (Bad Eilsener Kleinbahn) (Beförderung durch Busse der RSO):
Bergdorf, Ahnsen, Bad Eilsen

Der Ein- bzw. Ausstieg kann an den Haltestellen Bückeburg/Herminenstraße, Bückeburg/Järgengang bzw. Bückeburg/Stadtkirche erfolgen. Bitte beachten Sie die jeweiligen gültigen Fahrpläne.

Damit die Unterlagen rechtzeitig an die Schulabteilung des Landkreises Schaumburg zur Bearbeitung weitergegeben werden können, erhalten Sie einen Antrag auf Bezug einer Schülerfahrkarte mit der Bitte, diesen zusammen mit der Anmeldung abzugeben.